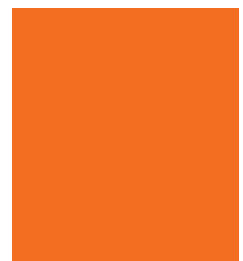




Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen für Aufgaben der Gleichstellung von Frau und Mann



Richtlinien

des Bundesministeriums für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend über die **Gewährung**
von Zuschüssen und Leistungen für
Aufgaben der Gleichstellung
von Frau und Mann

(Projektförderung) an Träger von bundesweiter Bedeutung
(Förderrichtlinien des Bundes zu gleichstellungspolitischen Vorhaben)

Richtlinien
des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen für Aufgaben der Gleich-
stellung von Frau und Mann (Projektförderung) an Träger von bundesweiter Be-
deutung (Förderrichtlinien des Bundes zu gleichstellungspolitischen Vorhaben)
vom 07. Januar 2008

Auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie der Nr. 15. 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO erlasse ich im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und nach Anhörung des Bundesrechnungshofs diese Richtlinien.

Inhalt

1. Förderziele und Allgemeine Fördergrundsätze
2. Gegenstand der Förderung
3. Zuwendungsempfänger
4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
5. Verfahren
6. Sonstiges
7. Inkrafttreten

1. Förderziele und allgemeine Fördergrundsätze

- 1.1 Der Bund gewährt nach Maßgabe der §§ 23, 44 BHO, der zu §§ 23, 44 BHO erlassenen Verwaltungsvorschriften und nach dieser Richtlinie Zuschüsse und Leistungen nach Kapitel 1702 Titel 684 21 des Bundeshaushalts für Aufgaben der Gleichstellungspolitik (Projektförderung).
- 1.2 Die Maßnahmen, die auf der Grundlage der Richtlinien gefördert werden, müssen das Ziel haben, die Gleichstellung von Frau und Mann voranzubringen. Der Vielfalt der Lebenssituationen ist Rechnung zu tragen. Besondere Aufmerksamkeit bedürfen z. B. Schwangere, von Gewalt betroffene Frauen, Frauen mit Migrationshintergrund, ältere Frauen und Frauen mit Behinderung.
- 1.3 Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens. Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.
- 1.4 Das Bundesministerium kann andere Stellen mit der Gewährung von Zuwendungen auf der Grundlage dieser Richtlinie ganz oder teilweise beauftragen.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind die unter Nrn. 2.1 bis 2.5 aufgeführten Bereiche.

2.1 Bundesweit relevante gleichstellungspolitische Verbands- und Organisationsförderung

Zu den gleichstellungspolitisch relevanten Aufgaben gehören alle Vorhaben und Maßnahmen von gesellschaftspolitischen Akteurinnen und Akteuren, die die Gleichstellung von Frauen und Männern zum Ziel haben.

Das Bundesministerium fördert diese Verbände und Organisationen zur Wahrnehmung insbesondere folgender Aufgaben

- a) Aufarbeitung, Begutachtung und Auswertung von gleichstellungspolitisch bedeutsamen Gesetzesvorhaben und -vorschlägen und der diesbezüglichen öffentlichen Debatte.
- b) Erarbeitung eigener Positionen und Konzeptionen unter Hinzuziehung verbandseigener Fachausschüsse; Erarbeitung von Stellungnahmen, Positionspapieren und Fachbeiträgen.
- c) Vertretung der Positionen bei Anhörungen der relevanten Bundestagsausschüsse sowie bei Gesprächen mit Regierungsvertreterinnen und Regierungsvertretern, Parteien und Fraktionen.
- d) Information der Öffentlichkeit über gleichstellungspolitische Vorstellungen und Forderungen durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, durch Kampagnen und Veranstaltungen.
- e) Information der Mitglieder bzw. Mitgliedsorganisationen über gleichstellungspolitisch relevante Gesetzesvorhaben und Erarbeitung von Stellungnahmen.
- f) Vertretung der Organisationen und ihrer Mitglieder in nationalen, europäischen und internationalen Gremien und Verbänden.
- g) Durchführung von Projekten zu zukunftsgerichteten, gleichstellungspolitisch relevanten Themenstellungen.
- h) Durchführung von in erheblichem Bundesinteresse liegenden überregionalen Tagungen und Seminaren, die zum Ziel haben, die Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft durchzusetzen.

Nicht gefördert werden

Maßnahmen oder Veranstaltungen, die der verbandsinternen Arbeit satzungsmäßiger Gremien dienen (z.B. Mitgliederversammlung, Vorstandssitzung, Ausschusssitzungen von Arbeitskreisen, Sitzungen sonstiger Organe der Verbände u. ä.).

2.2 **Gleichstellungspolitische Vernetzungsarbeit**

Ein zentraler Teil der bundesweiten Arbeit gleichstellungspolitischer Akteurinnen und Akteure bezieht sich auf die Formulierung und das Sichtbarmachen gleichstellungspolitisch wichtiger Themen. Kennzeichnend für diese Arbeit ist einerseits die basisorientierte Diskussion in unterschiedlichen Strukturen und auf unterschiedlichen Ebenen und andererseits die Organisation und das Ermöglichen eines wechselseitigen und bundesweit angelegten Kommunikationsprozesses. Um diese Arbeit zu unterstützen und mögliche Synergieeffekte zu nutzen, fördert das BMFSFJ die Vernetzungsarbeit gleichstellungspolitisch relevanter Akteurinnen und Akteure.

2.3 **Sonder- und Großveranstaltungen von bundesweiter Bedeutung sowie Wettbewerbe, Publikationen oder Arbeitsmaterialien**

Für Sonder- und Großveranstaltungen sowie Wettbewerbe, Publikationen oder Arbeitsmaterialien können Zuwendungen nach Nr. 4.3.3 gewährt werden, wenn sie in erheblichem Bundesinteresse liegen.

2.4 **Modellprojekte**

Modellprojekte und die damit verbundene wissenschaftliche Begleitung sind zeitlich begrenzte Vorhaben, in deren Verlauf u.a. auch die Übertragbarkeit von Erkenntnissen auf andere Organisationen oder Förderbereiche geprüft werden sollte.

Zentrale Ansätze von Modellprojekten sind

- a) die Entwicklung, Erprobung, Überprüfung und Weiterentwicklung von Methoden und Konzeptionen sowie
- b) die Notwendigkeit und Ausgestaltung gesetzgeberischer Regelungen.

2.5 **Kofinanzierung von EU-Projekten**

Das BMFSFJ fördert Projekte, die im Rahmen von EU-Programmen durchgeführt werden sollen. Hier gelten jeweils die Rahmenbedingungen der EU-Programme.

2.6 Nicht gefördert werden

- der Druck von Dissertationen
- Druckkostenzuschüsse (z.B. zu Buchpublikationen),
- die Erstellung von Filmen als eigenständige Projekte,
- laufende Publikationen (z.B. Verbandszeitschriften), soweit sie nicht als Dokumentation einer geförderten Fachtagung zu werten sind.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind gleichstellungspolitisch tätige Akteurinnen und Akteure im Sinne von Ziff. 2.1.

Frauenorganisationen und andere Zusammenschlüsse gleichstellungspolitisch tätiger Akteurinnen und Akteure legen ihre Arbeit auf Dauer an und orientieren sich in der Regel am Bedarf ihrer Mitglieder sowie an politischen Diskussionsprozessen. Sie wenden sich mit ihren Angeboten auch an Nichtmitglieder. Sie fördern die politische und gesellschaftliche Partizipation ihrer Mitglieder und tragen zur Stärkung der staatsbürgerlichen Verantwortung bei.

Die Förderung durch das BMFSFJ setzt voraus, dass

- Akteurinnen und Akteure gleichstellungspolitisch relevante Arbeit nach eigener Satzung oder Ordnung leisten,
- Akteurinnen und Akteure in der Geschäftsführung und in der Verwendung der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel eigenständig sind.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

4.1 Zuwendungsart

Zuwendungen werden als Projektförderung zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben gewährt.

4.2 **Finanzierungsart**

Die Zuwendungen werden als Teilfinanzierung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt.

In geeigneten Fällen kann Festbetragsfinanzierung erfolgen.

Als Festbetragsfinanzierung werden gefördert: Seminare und Tagungen (Nr. 4.3.1).

4.3 **Umfang und Höhe der Förderung**

Es können die nachstehend unter den Nummern 4.3.1 und 4.3.3 aufgeführten Maßnahmen bis zu den in den Anlagen genannten Höchst- bzw. Festbeträgen gefördert werden. Die Eigenmittel des Zuwendungsempfängers sind bei der Förderung in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.

4.3.1 **Seminare und Tagungen**

a) Diese Veranstaltungen werden im Wege der Festbetragsfinanzierung gefördert. Mit dem pro Veranstaltungstag - je tatsächlich anwesender Teilnehmerin bzw. anwesendem Teilnehmer – gewährten Zuschuss sind alle Ausgaben (einschl. Personal- und Sachkosten) abgegolten. Dabei können für die folgenden Positionen maximal Beträge entsprechend Anlage 1 gewährt werden:

- Fahrtkosten:

Zur Deckung der Fahrtkosten kann je Teilnehmer bzw. Teilnehmerin und je Referent bzw. Referentin ein einmaliger Festbetrag gewährt werden.

- Unterkunft und Verpflegung:

Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie für Referentinnen und Referenten.

Für den ersten und letzten Tag der Veranstaltung kann jeweils ein voller Tag angesetzt werden.

- Honorare für Referentinnen und Referenten:

Honorarzahlungen an hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie nicht ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglieder der veranstaltenden Organisationen können nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden.

- Kinderbetreuung:

Kinderbetreuung sollte grundsätzlich, soweit ein Bedarf besteht, von der veranstaltenden Organisation angeboten werden.

- b) In geeigneten Fällen können Seminare und Tagungen auch im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung bezuschusst werden. Dabei ist die Förderung von Unterkunft und Verpflegung sowie Honoraren und Kinderbetreuung auf die Festbeträge der Anlage 1 beschränkt.

Fahrtkosten für die An- und Abreise können für Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Höhe der 2. Klasse, für Referentinnen und Referenten in Höhe der Regelungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) als zuwendungsfähig anerkannt werden. Es sind alle möglichen Fahrpreisermäßigungen zu nutzen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Flugkostenabrechnung mit vorheriger Zustimmung des BMFSFJ zulässig.

Die durch die Veranstaltung entstehenden Organisations-, Vorbereitungs- und Sachkosten wie Miete, Einladungen, Porto und Telefon können nur im unbedingt notwendigen Umfang als zuwendungsfähig anerkannt werden. Ggf. sind diese sonstigen Ausgaben detailliert darzustellen und im Einzelnen zu begründen.

4.3.2 **Modellprojekte**

Für Modellprojekte werden Zuwendungen auf der Grundlage von Kosten- und Finanzierungsplänen gewährt. Werden die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten, dürfen höhere Entgelte als nach dem TVöD nicht gewährt werden. Modellmaßnahmen werden nur im Rahmen des im Bewilligungsbescheid festgelegten Zeitraumes gefördert. Eine Anschlussfinanzierung ist nicht möglich.

4.3.3 **Sonstige Einzelprojekte**

Nicht unter 4.3.1 und 4.3.2 fallende Projekte können nur unter folgenden Voraussetzungen gefördert werden:

- a) **Sonder- und Großveranstaltungen** von bundesweiter Bedeutung mit erheblichem Bundesinteresse:

Dabei handelt es sich um überregionale Tagungen und Veranstaltungen zu Themen mit gleichstellungspolitisch relevanten Aspekten.

Themenstellung, Programm und Arbeitsmethoden müssen so angelegt sein, dass die Veranstaltung einen konkreten, direkt nach außen wirkenden Beitrag leisten kann. Die Maßnahme soll eine möglichst große Außenwirkung entfalten.

- aa) Als Honorare für Referentinnen und Referenten/Moderatorinnen und Moderatoren werden grundsätzlich die Förderbeträge nach Anlage 1 anerkannt. Honorarzahlungen an nicht ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter/innen der veranstaltenden Verbände sind nicht zuwendungsfähig.
- bb) Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Sonder- und Großveranstaltungen werden die Fahrtkosten für die An- und Abreise in Höhe der 2. Klasse, für Referentinnen und Referenten in Höhe der Regelungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) als zuwendungsfähig anerkannt. Es sind alle möglichen Fahrpreismäßigungen zu nutzen. In begründeten Fällen ist eine Flugkostenabrechnung mit vorheriger Zustimmung des BMFSFJ zulässig.
- cc) Grundsätzlich sind Personalkosten zuwendungsfähig, die z.B. bei der Vorbereitung und Durchführung von großen Seminaren, Tagungen und Veranstaltungen entstehen. Zur Feststellung der Höhe sind Aufstellungen über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren tariflichen Eingruppierungen sowie Tätigkeitsbeschreibungen und –bewertungen erforderlich.
- b) **Wettbewerbe, Publikationen oder Arbeitsmaterial**
In begründeten Ausnahmefällen ist eine Förderung von Wettbewerben, Publikationen oder Arbeitsmaterial möglich. Im Rahmen von Wettbewerben sind auch Preisgelder zuwendungsfähig.

5. Verfahren

5.1 Fristen für die Antragstellung zu Sonder- und Großveranstaltungen, Seminaren und Tagungen

Um einen Überblick über die geplanten Maßnahmen zu gewinnen, sind geplante Vorhaben bis spätestens Ende Januar eines jeden Kalenderjahres anzumelden. Aus dieser Anmeldung muss ersichtlich sein, welche Veranstaltungen vorgesehen sind und wie hoch der voraussichtliche Zuschussbedarf ist.

Die vollständigen förmlichen Anträge sind spätestens 12 Wochen vor Beginn der Maßnahme beim BMFSFJ einzureichen. Grundsätzlich müssen Förderungsanträge so frühzeitig beim BMFSFJ vorliegen, dass über die Bewilligung entschieden werden kann, bevor rechtliche Verbindlichkeiten im Hinblick auf die Maßnahme eingegangen werden (z.B. Hotelbuchungen u.ä.).

5.2 Antrag

Den Anträgen ist bei allen Maßnahmearten ein Finanzierungsplan, Erläuterung zu Zielen und Zweck der Maßnahme, Satzung des Vereins bzw. Verfassung o.ä. bei juristischen Personen, Nachweis über die Vertretungsberechtigung des/der Antragstellenden, beizufügen. Ebenso beizufügen ist eine verbindliche Erklärung über Eigen- bzw. Drittmittel sowie eine Erklärung, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist

5.2.1 Anträgen für **Sonder- und Großveranstaltungen**, Tagungen sowie Seminare sind zusätzlich beizufügen

- eine Übersicht über die vorgesehene/n Veranstaltung/en, aus der die Inhalte (vorläufiges Programm) sowie die voraussichtliche Teilnehmendenzahl und die Veranstaltungstage hervorgehen,
- Aufstellung über die Referentinnen und Referenten.

5.2.2 Anträgen für **Modellprojekte** sind beizufügen

- das Konzept der vorgesehenen Maßnahme/n, in dem insbesondere folgende Punkte festzuhalten sind:
 - a) die Zuordnung des Modellvorhabens zu der damit verfolgten bzw. daraus zu entwickelnden fachpolitischen Konzeption,

- b) die Darstellung der Ausgangssituation, Bedarfslage und Zielsetzung einschließlich des programmspezifischen Ansatzes,
- c) Inhalt und Umfang der wissenschaftlichen Vorbereitung, Begleitung und Evaluierung,
- d) Stellungnahme zur Überleitung nach Abschluss des Vorhabens und dessen Finanzierung,
- e) Zeitplan des Vorhabens,
- f) die beabsichtigte Umsetzung und Veröffentlichung der Ergebnisse.

- Aufstellungen über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren tariflichen Eingruppierungen,
- Tätigkeitsbeschreibungen und –bewertungen,
- eine verbindliche Erklärung, in welcher Höhe Eigenmittel eingebracht werden können.

5.3 **Bewilligung**

Zuwendungen werden durch schriftlichen Zuwendungsbescheid – in geeigneten Fällen auf der Grundlage einer Fördervereinbarung – gewährt.

5.4 **Verwendungsnachweis**

Die bestimmungsgemäße zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung zur Projektförderung ist mit einem Verwendungsnachweis ohne Vorlage von Belegen nach Nr. 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis nach Nr. 6.2 AN-Best-P. In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit demwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Dem Nachweis ist eine tabellarische Belegübersicht beizufügen, in der die Ausgaben nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufgelistet sind (Beleglisten). Für den Verwendungsnachweis sind entsprechende Formblätter vorgegeben.

Der Sachbericht soll als Gesamtbericht erstellt werden. Er muss als Wirkungsbericht ausgestaltet sein und Aussagen über die Zielerreichung und die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises enthalten. Ferner ist die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern. Der Sachbericht ist wie folgt zu gliedern:

- a) Ziele und Schwerpunkte
- b) Aktivitäten (Umsetzung)
- c) Erfahrungen und Ergebnisse
- d) Schlussfolgerungen und Perspektiven.

6. Sonstiges

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung sowie die ggf. erforderliche Aufhebung des Bewilligungsbescheides und die Rückforderungen der gewährten Zuwendung gelten die §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO), die hierzu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie die §§ 48 bis 49a Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt.

6.1 Formblätter

Für die dem Bundesministerium vorzulegenden Anträge, Verwendungsnachweise und Mitteilungen sind die im Formblattverzeichnis (Anlage 2) aufgeführten Formblätter verbindlich.

6.2 Ausnahmeklausel

Das Bundesministerium kann in besonders begründeten Ausnahmefällen, soweit nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO erforderlich, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen bzw. mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesrechnungshof, von den Förderrichtlinien des Bundes zu gleichstellungspolitischen Vorhaben des Bundes abweichen.

7 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01. Februar 2008 in Kraft.

Bonn, Berlin, den 07. Januar 2008

Az.: 406 – 1300/001

Anlagen 2

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Ursula von der Leyen

Anlage 1
zu den

Richtlinien

**des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen für Aufgaben der Gleich-
stellung von Frau und Mann (Projektförderung) an Träger von bundesweiter Be-
deutung (Förderrichtlinien des Bundes zu gleichstellungspolitischen Vorhaben)**

Festbetragsfinanzierung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erkennt im Rahmen der Projektförderung als zuwendungsfähig an:

- für Unterkunft und Verpflegung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie für Referentinnen und Referenten maximal folgenden Höchstbeträge:

- bis zu 34,- € pro Tag und Person.

Für den ersten und letzten Tag der Veranstaltung kann jeweils ein voller Tag angesetzt werden.

- für Fahrtkosten ein einmaliger Festbetrag i. H. v. 51.- €
- für Honorarzahlungen an Referentinnen und Referenten pro Tag (ganztägige Mitarbeit) höchstens 256,- €
- für Kinderbetreuung einen Festbetrag bis zur Höhe von 150,- € pro Tag. Ausgaben für das Entgelt der Kinderbetreuung, Fahrtkosten, Verpflegung und Übernachtung sind damit abgegolten.

Anlage 2
zu den

Richtlinien

**des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen für Aufgaben der Gleich-
stellung von Frau und Mann (Projektförderung) an Träger von bundesweiter Be-
deutung (Förderrichtlinien des Bundes zu gleichstellungspolitischen Vorhaben)**

Formblattverzeichnis

1	Antragsformular für Seminare, Tagungen und sonstige Veranstaltungen
1a	Finanzierungsplan für Fehlbedarfsfinanzierungen
1b	Finanzierungsplan für Festbetragsfinanzierungen
2	Liste der Teilnehmenden
3	Liste der Referentinnen und Referenten
4	Rechtsbehelfsverzicht/Nutzungsrechteinräumung/Mittelabruf
5	Formblatt Tätigkeitsdarstellung und -bewertung für Modellprojekte
6	Verwendungsnachweis / Sachbericht
6 a	Zahlenmäßiger Verwendungsnachweis
6 b	Belegliste

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Abteilung 4
Glinkastr. 24
10117 Berlin

Antragstellerin/Antragsteller/Bezeichnung

Anschrift

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner
für inhaltliche Fragen

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner
für verwaltungsmäßige Fragen

Telefon

Telefax

Bankverbindung

Bankleitzahl

Kontonummer

Ich/Wir beantrage/n eine Zuwendung in Höhe von €

Die Zuwendung soll folgenden Zwecken dienen (Titel und Zweckbestimmung):
(bitte auflisten)

Anlagen: Dem Antrag sind beigefügt:

bei Projektförderung:

1. Finanzierungsplan (entweder Anlage 1a **oder** Anlage 1b)
2. Zusätzliche Begründungen und Erläuterungen, Ziel und Zweck der Maßnahme
(Arbeitsmethoden, erwartete Ergebnisse, Bedeutung der Maßnahme für den Träger - siehe auch Seite 2)
3. Tagungsprogramm mit zeitlichem Ablaufplan
4. Aufstellung der Referentinnen und Referenten
(Name u. ggf. Beschäftigungsstelle)

5. Angebote gemäß VOL
(z. B. bei Druckvorhaben)

6. Satzung, Verfassung o. ä.
(bei Erstantrag von juristischen Personen)

7. Nachweis, wer für den Antragsteller/die Antragstellerin vertretungsberechtigt ist
(z. B. aktueller Auszug aus dem Vereinsregister, Vollmacht o. ä.)

Ausführliche Beschreibung der Maßnahme

Thema der Maßnahme, Arbeitsmethoden, erwartete Ergebnisse, Bedeutung der Maßnahmen für den Träger
-ggf. auf Zusatzblatt-

Ort

vom (Datum)

Uhrzeit

bis zum (Datum)

Uhrzeit

Zielgruppe Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Voraussichtliche Anzahl und Herkunft der Teilnehmerinnen/Teilnehmer nach Bundesländern (bitte Teilnahmeliste beifügen)

Beginn und Dauer der Arbeiten, die durch die Zuwendung gefördert werden sollen

Mit der Maßnahme ist begonnen worden

nein

ja, seit

Begründung:

Umfang:

Ergänzende Angaben

1 Für dieses Projekt wurden oder werden bei anderen Stellen ebenfalls beantragt oder sind bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt worden:					
EURO	bei (Institution)	wurden beantragt	werden beantragt	bereits beantragt	in Aussicht gestellt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2 Mir/Uns wurden für den gleichen Zweck innerhalb der letzten drei Jahre Zuwendungen aus Bundesmitteln gewährt			
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja; Höhe der Mittel	Datum der Bewilligung	Bewilligende Stelle und Geschäftszeichen

Es wurden Anträge abgelehnt	
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja; Begründung der Ablehnung:

3 Die Zuwendung kann zurückgezahlt werden	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein - ausführliche Begründung:

4 Zeitpunkt, zu dem die Mittel spätestens benötigt werden

5 Angaben darüber, wie die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung sichergestellt wird (Verantwortlichkeit, ausreichende Kassen- und Buchführung).

6 Ich bin/Wir sind berechtigt zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG
<input type="checkbox"/> Nein. <input type="checkbox"/> Ja, die sich hieraus ergebenden Vorteile sind im Finanzierungsplan ausgewiesen.
<input type="checkbox"/> Ja. nur für das angegebene Vorhaben.

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben.	
Ort und Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift

Finanzierungsplan zu Ziffern 4.3.1b), 4.3.2 und 4.3.3 der Richtlinien

Antragsteller/in

Anlage zum Zuwendungsantrag vom

Die beantragte Zuwendung soll für folgende Veranstaltung verwendet werden:

vom - bis zum (einschl.) _____ in (Ort) _____

1. Ausgaben

Diese Spalte bitte nicht ausfüllen.
Als zuwendungsfähig anerkannt
(falls vom Antrag abweichend)
EUR

1.1 Teilnehmer/innen (TN)

Fahrkosten

TN (Anzahl) _____ x _____ EUR = _____ EUR

Verpflegung

TN (Anzahl) _____ x Tage (Anzahl) _____ x _____ EUR = _____ EUR

Übernachtung

TN (Anzahl) _____ x Nächte (Anzahl) _____ x _____ EUR = _____ EUR

1.2 Referenten/Referentinnen

Fahrkosten

TN (Anzahl) _____ x _____ EUR = _____ EUR

Verpflegung

TN (Anzahl) _____ x Tage (Anzahl) _____ x _____ EUR = _____ EUR

Übernachtung

TN (Anzahl) _____ x Nächte (Anzahl) _____ x _____ EUR = _____ EUR

Honorare

(Anzahl) _____ x Tage (Anzahl) _____ x _____ EUR 256,00 = _____ EUR

1.3 Kinderbetreuung

Tage (Anzahl) _____ x _____ EUR 150,00 = _____ EUR

1.4 Sonstige Ausgaben (bitte einzeln auflisten)

_____ EUR

_____ EUR

_____ EUR

Ausgaben insgesamt

_____ EUR

2. Finanzierung der Ausgaben

2.1 Teilnahmebeiträge

TN (Anzahl) _____ x _____ EUR = _____ EUR

2.2 Weitere Eigenmittel

= _____ EUR

2.3 Zuwendung anderer Stellen außer BMFSFJ

_____ EUR

_____ = _____ EUR

_____ = _____ EUR

2.4 Beim BMFSFJ beantragte Zuwendung

= _____ EUR

Insgesamt

_____ EUR

Rechtsverbindliche Unterschrift

Festbetragsfinanzierung zu Ziffer 4.3.1a) der Richtlinien

Bezeichnung Antragsteller/in

Anlage zum Zuwendungsantrag vom

Bitte entsprechend ausfüllen

Die beantragte Zuwendung soll verwendet werden für die Veranstaltung

Bezeichnung

vom - bis zum (einschl.)

-

in (Ort)

Beantragte Festbeträge für Teilnehmer/innen, Referenten/Referentinnen und ggf. Kinderbetreuung

				Diese Spalte bitte nicht ausfüllen. Bewilligte Festbeträge (Personen x Tage x EUR) EUR
1. Fahrkosten Teilnehmende und Referenten/Referentinnen Personen (Anzahl) _____ x $\frac{\text{EUR}}{\text{Person}}$ <u>51,00</u> = $\frac{\text{EUR}}{\text{Person}}$ _____				
2. Übernachtung/Verpflegung Teilnehmende und Referenten/Referentinnen Personen (Anzahl) _____ x $\frac{\text{Tage (Anzahl)}}{\text{Person}}$ _____ x $\frac{\text{EUR}}{\text{Person x Tag}}$ <u>34,00</u> = $\frac{\text{EUR}}{\text{Person}}$ _____				
3. Honorare Referenten/Referentinnen Personen (Anzahl) _____ x $\frac{\text{Tage (Anzahl)}}{\text{Person}}$ _____ x $\frac{\text{EUR}}{\text{Person x Tag}}$ <u>256,00</u> = $\frac{\text{EUR}}{\text{Person}}$ _____				
4. Kinderbetreuung _____ x $\frac{\text{Tage (Anzahl)}}{\text{Person}}$ _____ x $\frac{\text{EUR}}{\text{Person x Tag}}$ <u>150,00</u> = $\frac{\text{EUR}}{\text{Person}}$ _____				
Vom BMFSFJ beantragte Zuwendung = $\frac{\text{EUR}}{\text{Person}}$ _____				

Für den o.g. Zweck wurden/werden keine weiteren Mittel beantragt.

Für den o.g. Zweck wurden/werden weitere Mittel beantragt bei:

Zuwendungsgeber	EUR	Geschäftszeichen

Die Gesamtausgaben für die Maßnahme übersteigen die oben beantragte Zuwendung.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist gesichert.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller/in

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0180 1 907050*
Fax: 030 18555-4400
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115**
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Stand: Mai 2011

Gestaltung: www.avitamin.de

- * 3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen
- ** Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u.a.. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.d115.de; 7 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.